

Nutzungsordnung für „Bring your own device“ (BYOD) an der Prinz-von-Homburg-Schule

Folgende Regeln gelten für die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht:

1. Der Einsatz eigener Endgeräte nach dem Konzept „Bring your own device“ (BYOD) ist nur für die Schüler*innen der Klassenstufen 7-13 gestattet.
2. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht geschieht auf freiwilliger Basis, die Nutzung von BYOD steht den Lernenden frei.
3. An der Schule dürfen auf den Geräten im Rahmen von BYOD nur Apps und Programme verwendet werden, die dem Unterricht nutzen. Private Aktivitäten, wie z.B. die Nutzung von Spielen oder sog. Messenger-Apps, sind während des Unterrichts untersagt.
4. Die Endgeräte befinden sich auf dem Schulgelände grundsätzlich im „Flugzeugmodus“. Peripheriegeräte (z.B. Stifte oder Tastaturen) dürfen mit dem Endgerät über Bluetooth verbunden werden. Die Soundausgabe wird deaktiviert. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte werden Kopfhörer verwendet. Nach Rücksprache mit der Lehrkraft dürfen die Endgeräte für Unterrichtszwecke, wie z.B. Recherchearbeit oder Zugang zur sog. SchulCloud, mit dem Internet verbunden werden.
5. Schüler*innen, die ihr eigenes Endgerät im Unterricht nutzen, sind dafür verantwortlich, ihre digitalen Aufzeichnungen und Dateien systematisch abzuspeichern.
6. Der Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen muss offline möglich sein.
7. Es liegt in der Verantwortung der Schüler*innen Unterrichtsaufzeichnungen und Unterlagen verlustsicher (Sicherungskopie) zu speichern. Gemäß Artikel 5 Absatz 1 DSGVO dürfen personenbezogene Daten nur so lange auf privaten Geräten gespeichert werden, so lange ein Grund dafür besteht. Danach müssen diese gelöscht werden (z.B. Klassenlisten, Noten, Handouts mit Namen o.Ä.)
8. Die Geräte sind innerhalb des Schulgeländes auf lautlos eingestellt. Der Vibrationsalarm ist ausgestellt.
9. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte.
10. Lehrer*innen haben das Recht, zu kontrollieren, ob das Endgerät offline ist. Die im Unterricht angefertigten Notizen können, analog zum Heft/Ordner, eingesehen werden. Wichtig: Private Daten bleiben privat, das für BYOD genutzte Endgerät darf durch die Lehrkraft nicht durchgesehen werden. Es wird daher empfohlen, auf dem Rechner einen separaten Ordner „Schule“ anzulegen.
11. Das Aufladen der Endgeräte an Steckdosen in der Schule ist nicht gestattet, Powerbanks sind erlaubt.
12. Außerhalb des Unterrichts dürfen die Endgeräte nur in der Mall im Erdgeschoss verwendet werden.

13. Die Verwendung des Endgerätes während Leistungsnachweisen ist nicht erlaubt. Daher ist das Gerät auszuschalten.
14. Bei Verstößen gegen die BYOD-Regeln gelten grundsätzlich dieselben Regeln, die zur Nutzung von Handys und Smartphones auf dem Schulgelände gültig sind.
15. Die Administration der schülereigenen mobilen Geräte (z.B. Installation von Anwendungen, Updates, Herstellen eines Netzwerkzugriffs) liegt nicht im Aufgaben- oder Verantwortungsbereich der Schule.
16. Für die Nutzung von privaten Endgeräten (im Sinne von BYOD) sind ausschließlich Notebooks, Laptops, Convertibles und Tablets zulässig. Handys und Smartphones sind für die Verwendung als BYOD-Endgeräte ausgeschlossen. E-Book-Reader können auf Entscheidung der Lehrkraft hin genehmigt werden.
17. Sollte bei der Verwendung einer Tastatur diese beim Tippen störende Geräusche verursachen, kann die Lehrkraft die Verwendung des Endgeräts in ihrem Unterricht untersagen.
18. Verstößt eine Person gegen diese Regeln, zeigt sie damit, dass sie nicht die notwendige Reife für die Nutzung eines digitalen Endgerätes besitzt. Die Lehrkraft ist in diesem Fall berechtigt, das Gerät zeitlich begrenzt einzuziehen. In schwerwiegenden Fällen muss das Endgerät anschließend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dies kann in der Folge dazu führen, dass einzelne Schüler*innen dauerhaft nicht mehr nach dem Konzept BYOD arbeiten dürfen.

Die Nutzungsordnung habe ich gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

Neustadt, den _____

Name

Unterschrift bei Volljährigkeit,
sonst eines Erziehungsberechtigten

Stand 04.10.2023